

Antrag Nr. 5

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 18. Juni 2026

Eine Kindergrundsicherung, damit kein Kind in Armut aufwachsen muss

Jedes fünfte Kind in Österreich lebt in Armut. Annähernd 80.000 Kinder und Jugendliche gelten als erheblich materiell und sozial depriviert – diese Zahl hat sich in nur zwei Jahren verdoppelt! Die österreichische Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Kinderarmut zu halbieren. Die Bundesarbeitskammer unterstützt dieses Vorhaben und setzt sich entschlossen für die Umsetzung der von ihr mitkonzipierten Kindergrundsicherung ein, einem Mix aus Geld- und Sachleistungen, der auf drei zentralen Säulen basiert: Eine Grundversorgung für Chancengerechtigkeit von Anfang an, einen Universalbetrag als faire Basis für alle und einen einkommensabhängigen Teil, um Kinderarmut gezielt abzuschaffen. So wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf ein gesundes und erfülltes Leben haben.

Grundversorgung: Für Chancengerechtigkeit von Anfang an

Alle Kinder haben Zugang zu notwendigen Leistungen wie Bildung und Gesundheit. Frühe Hilfen sollen bis zum sechsten Lebensjahr ausgeweitet werden. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf kostenfreie Kindergärten, Schulen und gesundes Mittagessen sowie notwendige (lern)therapeutische Angebote. Gesetzlich verankerte Rechtsansprüche würden die Kinderkosten senken und Eltern entlasten. Ziel ist es, die Infrastruktur auszubauen und finanzielle Belastungen zu reduzieren. Die Wirksamkeit und das Zusammenspiel mit den Geldleistungen soll jährlich überprüft und angepasst werden.

Universalbetrag: Die faire Basis für alle

Der Universalbetrag umfasst die Familienbeihilfe und vereint steuerliche Leistungen wie den Kindermehrbetrag, Familienbonus Plus und Kinderabsetzbetrag. Damit erhalten alle Familien den Familienbonus in voller Höhe. Zusätzlich soll die Altersstaffel der Familienbeihilfe lebensnah an die tatsächlichen Kostensprünge – Schuleintritt und Eintritt Oberstufe – angepasst werden. Der Betrag ist unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Einkommensabhängiger Teil: Kinderarmut abschaffen

Armutsbetroffene Familien erhalten bundesweit eine einkommensabhängige Zahlung. Diese Zahlung orientiert sich am Referenzbudget und soll ohne soziale Hürden zugänglich sein. Das Sozialhilfegrundsatz-Gesetz muss reformiert werden, um Mindest- statt Höchstsätze zu verankern und die Leistungen der Kindergrundsicherung nicht anzurechnen. Die Abwicklung der Kinderzahlung soll möglichst ohne Aufwand für die Eltern idealerweise über eine Bundestelle erfolgen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

- Die Einführung der im Regierungsprogramm verankerten Kindergrundsicherung in der oben dargestellten Form, um die materiellen Bedingungen zu schaffen, die Kinder für ein chancengerechtes



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Aufwachsen brauchen, die Vererbung von Armut und Bildung zu durchbrechen und Kinderarmut in Österreich zu beenden;

- die Heranführung der arbeitsfähigen Eltern an den Arbeitsmarkt durch entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, mit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung beider Eltern;
- den Zugang zu bestehenden Leistungen zu verbessern und die Nichtinanspruchnahme (Non-Take Up-Rate) zu senken;
- für Transparenz und Vereinfachung beim Leistungszugang zu sorgen und Antragstellende zu begleiten und unterstützen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich